

Der Hallische Courier

(im Schwetschke'schen Verlage)

Beitung für



Stadt und Land.

In der Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke). — Redakteur Dr. Schadeberg.

N^o 93.

Halle, Dienstag den 25. Februar
Erste Ausgabe.

1851.

Der Vierteljährliche Abonnements-Preis beträgt für unsere unmittelbaren Abnehmer 22 $\frac{1}{2}$ Sgr., durch die resp. Post-Anstalten überall nur 26 $\frac{1}{4}$ Sgr.
Die auswärtigen Bestellungen auf unsere Zeitung eruchen wir bei den königlichen Postanstalten unter Angabe unseres Zeitungstitels

Hallischer Courier bei Schwetschke

zu machen und alle brieflichen und sonstigen schriftlichen Zusendungen von Bekanntmachungen u. unter der Adresse:
An die Expedition des Hallischen Couriers (Schwetschke)
an uns gelangen lassen zu wollen.

Deutschland.

Berlin, d. 22. Febr. [26te Sitzung der Ersten Kam-
mer.] Präsident: Graf Rittberg. Eröffnung der Sitzung 10 $\frac{1}{4}$
Uhr. Tagesordnung: Fortsetzung der Diskussion über das Preßgesetz.
Am Ministertisch: Simons, v. Westphalen. Als Regierungs-
Kommiss. Geh. Rath Scheerer.

Das Protokoll der letzten Sitzung wird ohne Erinnerung ange-
nommen — Berichtigung des stenogr. Berichts — Urlaubsgefuche.

Die Kammer geht zur Tagesordnung über, und zwar zum §. 6.
Er lautet mit den von der Kommission vorgeschlagenen Abänderun-
gen: „Von jeder Nummer, jedem Hefte oder Stücke einer Zeitung,
oder einer in monatlichen oder kürzeren Fristen erscheinenden Zeits-
schrift, welche im Inlande herauskommen, muß der Herausgeber, so-
bald die Austheilung oder Versendung beginnt, ein mit seiner Unter-
schrift versehenes Exemplar gegen eine ihm zu erteilende Bescheinig-
ung bei der Orts-Polizei-Behörde hinterlegen. Die Austheilung
und Versendung der Zeitung oder Zeitschrift soll durch die Hinterle-
gung nicht aufgehalten werden. Von jeder anderen, die Presse ver-
lassenen Druckchrift ist der Drucker, oder, wenn von ihm die Aus-
gabe nicht erfolgt, der Verleger, Selbstverleger, Kommissionsair ver-
pflichtet, ein Exemplar 24 Stunden vor ihrer Ausgabe oder Versen-
dung der Ortspolizei-Behörde gegen Empfangsbescheinigung einzureichen.
Das Exemplar ist, wenn in mittelst eine Beschlagnahme
nicht verfügt worden, nach 14 Tagen zurückzugeben, oder der
Preis dafür zu entrichten.“

Dazu ist von dem Abg. v. Brünnec u. Gen. ein Amendement
eingegangen, daß statt „24 Stunden vor ihrer Ausgabe“ u. gesetzt
wissen will: „gleichzeitig mit ihrer Ausgabe“ u.

Abg. v. Zepper. Für dies Amendement. Dieser §. sei, wenn
er angenommen, nichts weiter als eine Einführung der Censur.

Abg. v. Wincke. Gestern ist hier behauptet worden, daß die
Verfassung nichts weiter sei, als ein gewöhnliches Gesetz. Eine solche
Ansicht empört aber jedes Rechtsgefühl. Die Verfassung ist ein Frie-
dens-Vertrag, der den beklagenswerthen Bruch, der in unserem Lande
leider vorgekommen, schließen soll. Solche Ansichten, wie wir sie
leider hier schon öfter und auch in einem bekannten hiesigen Organ
gehört haben und lesen müssen, werden nur dazu beitragen, Miss-
stimmungen im Lande zu verbreiten, und sie immer wieder von Neuem
erwecken. — Zum Amendement Brünnec übergehend, das der Redner
vertheidigt, soll es die furchtbare Gewalt, welche mit diesem §. der
Polizei eingeräumt wird, brechen; jede Freiheit der Presse würde mit
diesem §. für immer vernichtet werden.

Graf Henplig (zur thatfächlichen Berichtigung). Ich billige
zwar nicht, was gestern hier von der Tribüne über die Verfassung
gesagt worden, aber das bestreite ich, daß ein Bruch zwischen König
und Volk stattgefunden; das Volk hat nie treuer zu seinem Könige
und dem Hause Hohenzollern gestanden, als damals, und nur durch
diese Treue wurde die Demokratie besiegt. (Bravo rechts.)

Abg. v. Wincke. Das jetzige Ministerium würde wahrlich nicht
blos durch die Bapornette die Umfuzpartei besiegt haben, wenn es
im Jahre 1848 nicht auch die Verfassung gegeben hätte. Hauptsächlich
dadurch war dies möglich. (Bravo links.)

Abg. v. Gerlach (thatfächliche Berichtigung.) Mich mehr in den
Schranken des Thatfächlichen haltend als der vorlezte (v. Wincke) und
selbst als der letzte Redner (Gr. v. Henplig) berichtigte ich wie folgt:

- 1) Ich habe nicht gesagt, daß die Verfassungs-Urkunde in jeder
Hinsicht andern Gesetzen gleich ist, was widersinnig sein würde,
sondern daß sie darin andern Gesetzen gleich ist, daß sie wie
diese, mit Vorbehalt der 21 Tage, abänderlich sei. Dies be-
stimmt ausdrücklich der von uns beschworene Art. 107 derselben.
- 2) Ein Bruch zwischen Krone und Volk hat niemals stattgefunden.
- 3) Das Volk hat niemals der Krone gegenüber gestanden.
- 4) Ein Friedensschluß zwischen der Krone und dem Volk hat daher
niemals stattfinden können und hat nicht stattgefunden.

Abg. Brüggemann. Von einer Einführung der Censur mit die-
sem §. sei keine Rede.

Der Regierungs-Kommissar. Der Thatbestand einer straf-
baren Handlung der Presse liegt in dem Augenblick vor, wo die Ver-
öffentlichung der Schrift beginnt. Wenn also mit der bevorstehenden
Veröffentlichung ein Verbrechen verübt werden soll, dann muß es
auch der Regierung möglich sein, dies Verbrechen zu verhindern.

Abg. Hansemann. Durch diese Disjunktionen steht fest, daß
solche Bestimmungen der Censur ganz gleich seien.

Abg. Straß. Auch die unschuldigsten, ja sogar nothwendigsten
Plakate, z. B. wenn ein Vater sein Kind verloren hat, können durch
diese polizeiliche Willkür unterdrückt werden.

Der Schluß der Debatte wird darauf angenommen.

Die beiden ersten Alinea werden angenommen. Ueber das Am-
dement Brünnec wird namentliche Abstimmung vorgenommen. Das
Resultat ist: dafür stimmen 37, dagegen 87. Das Amendement
ist somit verworfen.

Darauf wird der Schlussatz des §, wie ihn die Kommission vor-
geschlagen, angenommen.

Die Berathung wendet sich zu den unwichtigeren §§ 7 und 8. Bei
dieser Gelegenheit sagt der

Abg. Herrmann. Man macht der Linken dieses Hauses oft
den Vorwurf, wohl die Regierung tadeln, aber ihr nichts beweisen zu
können. Zu dem Ende habe ich um das Wort gebeten, um Beweise
zu liefern. Der Redner verliest folgenden Brief eines Buchhändlers:

Berlin, den 18. Februar 1851.

Geehrter Herr Hartort!

Leider fand ich Sie gestern nicht zu Hause, und da die Erledigung der An-
gelegenheit pressirt, halte ich es für nothwendig, sie schriftlich abzumachen.

Ich gebe Ihnen beifolgend das Manuscript zurück und muß jede weitere Theil-
nahme für dasselbe, wie schon früher für den Verlag, jetzt auch jede Vermittlung
es anderweitig zum Verlag anzubringen, durchaus und entschieden ablehnen. Ich
bin nämlich gestern auf die Polizei eintret, und es ist mir dort eröffnet worden,
wie man wisse, daß ich im Begriff sei, ein Manuscript von Ihnen unter dem
Titel: „Ein Brief an die Bürger und Bauern“ zur Veröffentlichung zu bringen.
Man erklärte mir hiermit, daß man mir sofort die buchhändlerische Concession ent-
ziehen werde, wenn ich irgend Schritte, directe oder indirecte, zur Publikation
desselben thun würde. So man auferste tressen, man würde mir auch die Conces-
sion entziehen, wenn die Broschüre überhaupt an die Öffentlichkeit käme, da man
annehmen müsse und annehmen werde, ich hätte doch meine Hand dabei im Spiele
gehabt. Mit Rücksicht darauf bitte ich Sie dringend, die Herausgabe der Schrift
zu unterlassen.

Die Behörden haben einmal davon Kenntniß, daß ein solches Buch erscheinen
mird; sie werden solche Vorkehrungen treffen, daß, sowie das Buch erscheint, es
allenhalten verboten und fortgenommen werden wird. Es wird sich kein Buch-

händler finden, der dieses Verbotes ungeachtet doch die Broschüre verbreitet, da es ohne Zweifel zur Kenntnis meiner Kollegen kommt, daß ich durch die Strafandrohung, mir die Concession zu entziehen, von dem Verlage des Buches abgescreckt bin. Ich würde sehr bereuht sein, wenn Sie in einer gefälligen Rückäußerung mir die Erfüllung meines dringenden Wunsches zusagen würden.

In hochachtungsvoller Ergebenheit u. s. w.

Der Abg. Herrmann fährt fort: Wenn nun, meine Herren, dies einem Abgeordneten begegnet, dessen Kräfte 1848 vielfach von unseren jetzigen Gegnern benutzt worden, warum kann dies nicht täglich auch jedem anderen Schriftsteller begegnen? Ich hoffe aber, daß der Herr Minister des Innern das Verfahren der Polizei desavouiren wird.

Minister des Innern. Ich glaube nicht, daß hier der Ort ist, das hohe Haus mit Erörterung spezieller Fälle zu behelligen. (Heiterkeit links.)

Abg. Herrmann. Ich wollte nur „Beweise“ liefern.

Die §§. 7 und 8 werden darauf angenommen. Ebenso §. 9, welcher die bekannte Vorschrift über Namen und Wohnort des Druckers enthält.

Darauf werden die §§. 10—12 fast ohne alle Debatte angenommen. Die Berathung schreitet zum zweiten Abschnitt des Gesetzes, der „von der periodischen Presse“ handelt. §. 13 handelt von den Redacturen. Dazu sind mehrere Amendements eingegangen, unter diesen eins vom Abg. Stahl, welches dahin geht:

Die Kammer wolle beschließen: das letzte Alinea des §. 13 folgendermaßen zu fassen: „Militärpersonen bedürfen, um als Redacteurs oder Herausgeber von Zeitungen oder Zeitschriften zugelassen zu werden, der Erlaubniß ihrer vorgesetzten Dienstbehörde. Dieser Erlaubniß bedürfen auch die unmittelbaren und mittelbaren Staatsbeamten, auch solche, die ihr Amt unentgeltlich verwalten, insofern die Zeitungen und Zeitschriften zu den cautionspflichtigen Blättern gehören.“

Abg. v. Buddenbrock (Desterich) für das Amendement Stahl. — Sollte es der conservativen Presse begegnen, was einem nicht conservativen Blatte neuerdings begegnet, daß sie liquidiren müsse, dann würde ich sagen, sie habe nichts getaugt. Uns ist neulich gesagt worden, wir, die Conservativen, möchten für uns und unsere Presse fürchten, wenn ein liberales Ministerium an das Ruder käme. Aber, m. H., Sie irren sich; wenn es unserm Vaterlande vorbehalten sein sollte, daß ein liberales Ministerium an die Spitze der Regierung träte, so bin ich überzeugt, daß es sich nicht mit administrativen Platfereien abgeben werde. M. Hrn., seien Sie überzeugt, sollten Sie einst auf der Ministerbank sitzen, Sie würden sich sehr bald in die Arme der conservativen Presse werfen. Wir werden dann zwar nicht rufen: hierbleiben! aber auch nicht „weg mit diesem Ministerium!“ (Bravo.)

Abg. Lette: Fragt die anwesenden Beamten des Hauses, ob nicht vor 1848 die Presse viel gefährlichere Schriften verbreitet habe, als gegenwärtig.

Abg. Brüggemann. Gerade seit dem Jahre 1848 haben die wissenschaftlichen Journale abgenommen; die zügellose Presse hat es bewirkt, daß eine wissenschaftliche Rede eingetreten ist.

In ähnlicher Weise betheiligen sich noch mehrere Abgeordnete an der Debatte.

Minister des Innern empfiehlt kurz das Amendement Stahl. Der §. 13 wird sodann, eben so wie das Amendement Stahl, angenommen, und eben so werden ohne Debatte wieder angenommen die §§. 14—18.

Angenommen werden ferner nach kurzer Debatte die §§. 20—26 mit den bei den einzelnen Paragraphen vorgeschlagenen Aenderungen der Kommission.

Schluß der Sitzung nach 2½ Uhr. Nächste Sitzung Montag 10 Uhr. Tages-Ordnung: Bericht der Justiz-Kommission über die Verordnung vom 2. Januar 1849; Bericht über das Wahlgesez für die Fürstenth. Hohenzollern und Berathung des Preßgesetzes.

Berlin, d. 22. Febr. Die Nachrichten aus Dresden melden wenig Neues, die Verhandlungen haben bis jetzt zu keinem Ziele geführt, Fürst Schwarzenberg widerspricht (wie es in einer den Hamb. Bl. zugegangenen telegraphischen Depesche heißt) entschieden dem von mehreren Seiten eventuell aufgestellten Vorschlage, auf den Bundestag zurückzukommen. — Danach kann man die Situation ermessen, in welche Preußen gerathen ist. Herr v. Manteuffel hat nicht allein die Ansprüche zurückzuweisen, die Desterreich für sich macht, er hat auch die jetzt von Desterreich protegirte Stärkung Baierns zu bekämpfen, — eine Stärkung, die sowohl in der Hinzuziehung Baierns zur Executive, als in der Vermehrung der Stimmen Baierns im Plenum intendirt wird. Die Absicht, welche Fürst Schwarzenberg hierbei hat, ist wenig zweifelhaft, indem er Preußen aus seiner Stellung verdrängt und Baiern stärkt, bringt er diese beiden Staaten auf gleiche Linie, und Preußen wird factisch aus der Liste der Großmächte gestrichen.

Hiermit übereinstimmend schreibt man der D. Ref. aus Dresden, d. 21. Febr.: Die bis gestern Nachts 12 Uhr fortgeführte Konferenz, an welcher einerseits Herr von Manteuffel, andererseits der Fürst Schwarzenberg, Graf Wuel-Schauenstein und Herr v. Prokesch Theil nahmen, hat ebenfalls bis jetzt kein erwähnenswertes Resultat gegeben. Die Verweigerung der Parität bei einem neu zu creirenden Bunde, so wie die offensbare Absicht, Baiern durch eine Stimmenerhöhung zu stärken, lassen preussischerseits mehr und mehr die Restituirung des früheren Bundestages gegen solche Conzessionen als angemessen betrachten. Desterreich scheint ferner die Ab-

sicht zu haben, für den Fall einer neu zu errichtenden Executive dieselbe ebenfalls auf Baiern auszubehnen. — Uebri gens soll aus der ganzen Unterhandlung deutlich hervorgehen, daß Fürst Schwarzenberg sich vollständig bewußt ist, wie bei einer Rückkehr zum früheren Bunde, Desterreich seine Vortheile wieder verlieren wird und muß. Der Staatsminister a. D. von Ulden dürfte morgen nach Berlin zurückreisen. Herr Minister von der Pfordten besucht sehr fleißig die Sitzungen der Kommissionen. Heute Mittag war ein von dem Fürsten Schwarzenberg und Sr. Excellenz v. Manteuffel besuchtes Diner beim russischen Gesandten, Baron v. Schröder. Auf den Abend findet zu Ehren beider Staatsmänner ein Fest beim Fürsten Schönburg statt, während zu morgen Mittag ein Galladiner bei dem Könige befohlen ist.

Berlin, d. 22. Februar. Nach heute Mittag aus Dresden eingegangenen Nachrichten wird morgen eine Plenarsitzung der Konferenz stattfinden. Der Ministerpräsident Fehr. v. Manteuffel dürfte am Montag hierher zurückkehren. (D. R.)

Das Correspondenz-Bureau schreibt: In Dresden gehen mit Desterreich Kurhessen, Baiern, Sachsen und auch Baden auf das Präciseste Hand in Hand. Hannover hält zu Preußen.

Die am 20. eingetroffenen Reserven verschiedener am Rhein stehender Regimenter sind nicht weiter gegangen, sondern bis auf Weiteres hier einquartirt worden. (Sp. 3.)

Berlin, d. 23. Febr. Sr. Majestät der König haben geruht: Den bisherigen Regierungsrath Ulrich zum Landrathe zu ernennen.

Kassel, d. 20. Febr. Die kurhessischen Angelegenheiten scheinen in diesen Tagen Gegenstand diplomatischer Berathung in Dresden gewesen zu sein, denn der Graf v. Leiningen ist vor einigen Tagen dorthin gegangen und wird heute hier zurück erwartet. Es wäre endlich auch Zeit, daß die beiden deutschen Großmächte ihr gegebenes Wort einlösten. Die thatsächliche Durchführung der Steuerverordnung vom 4. Sept. v. J. ist bewirkt. Die rechtliche Entscheidung sollte nachfolgen. Der unentschiedene Zustand, in welchem sich die kurhessischen Angelegenheiten dormalen befinden, kann ohne die größten Nachtheile für das Land nicht lange mehr fortdauern. Die Nachthaber selbst sangen an, es zu empfinden, daß das gegenwärtige thatsächlich absolute Regiment für sie eine Last ist, die für ihre Schultern auf die Länge zu schwer wird. Die Finanzverlegenheit läßt sich ohne ständige Mitwirkung nicht ordnen, und auch die einseitige Erlassung von Gesetzen, die für erforderlich gehalten werden, bietet unüberwindliche Schwierigkeiten dar. Der Widerstand gegen förmlichen und ministeriellen Willen ist zwar durch die Bundesexekution gebrochen, aber das Zurückgreifen in die jüngste Vergangenheit durch Kriegsgerichte und kriegsgerichtliche Kommissionen stößt selbst da auf Widerstände, wo Geneigtheit für das „monarchische Princip“ und für die dormaligen Nachthaber vorwalte.

Die bekannte Erklärung wegen unbedingter Befolgung aller Befehle hinsichtlich der Septemberverordnungen ist von allen Offizieren abgegeben worden, und nur zwei haben aus Gewissenspflicht von neuem um ihren Abschied einkommen zu müssen geglaubt.

Braunschweig, d. 19. Febr. In der Audienz, welche Herr Pester bei dem Herzoge hatte, ist ersterer mit großer Zuverlässigkeit behandelt worden, was ihn in dem Plane, sich in Braunschweig niedezulassen, noch mehr bestärkt zu haben scheint. Der Herzog legt seine Sympathie für Schleswig-Holstein noch immer offen an den Tag, und vermag er auch nicht, die üble Lage der Herzogthümer zu ändern, so erfüllt es ihn doch mit tiefem Schmerze, eine Sache ausgegeben zu sehen, für die ihn eine wirkliche Begeisterung erfüllte.

Wölln, d. 17. Febr. Aus guter Quelle erfahren wir, daß vor einigen Tagen die „Ritter- und Landchaft“ der A. Regierung des Herzogthums Lauenburg eine Schrift zuzustellen beschloßen hat, in welcher sie bittet, hohe Regierung wolle Sr. Exc. den Grafen Reventlow-Criminal ersuchen, auf die möglichst schleunige Einberufung der projectirten Vertrauensmänner hinzuwirken; — zugleich aber erklärt, daß, da sie nur in der Voraussehung ihre Funktionen eingestellt habe, daß die von der Centralgewalt, als damaligem Organ des Bundes, in Kraft gestellte neue Verfassung vom Mai 1849 auch dem Landesherren gegenüber von Seiten des Bundes vertreten und bei ihm zur Anerkennung werde gebracht werden, sie jetzt, da erwählte Voraussehung sich nicht bewährt habe, bis zur definitiven Regelung der hiesigen Verfassungs-Verhältnisse die alte Verfassung von 1855 als zur Zeit noch gültig betrachten müsse. Die Permittirten des lauenburgischen Bataillons sollen zu Anfang März sämmtlich einberufen sein, zu welchem Ende ist unbekannt. (L. 3.)

Mendenburg, d. 20. Febr. Heute giebt der Generalmajor Signorini, Höchstkommandirender hier selbst, im Saale der Harmoniegesellschaft ein Diner, wozu an 50—60 österreichische, preussische und schleswig-holsteinische Offiziere eingeladen sind. — Der Kammerherr v. Willig war am 18. d. M. noch in Flensburg, mithin sind die bisherigen Nachrichten von seiner Abreise wenigstens verfrüht.

Die N. fr. Pr. berichtet aus Hamburg Folgendes: „Einem hier sehr verbreiteten Gerüchte zufolge soll das Kronwerk von Mendenburg sehr bald wieder von den Dänen geräumt und den Desterreichern übergeben werden. So unwahrscheinlich sich dieses Gerücht auch auf den ersten Anblick darstellt, so läßt sich dasselbe doch auf eine so glaubwürdige Quelle zurückführen, daß diese Mittheilung durch die Presse jedenfalls gerechtfertigt ist. Es wird hin-

zugefügt, daß die Verspätung einer telegraphischen Depesche einzig daran Schuld sei, daß das Kronwerk überall den Dänen eingeräumt worden. Der Vorgang mit der Besitzergreifung der Zollstätte im Kronwerke und die spätere Wiederaufhebung derselben von Seiten der Dänen hat gezeigt, daß der augenblickliche Besetzungsstand den Oesterreichern gegenüber keine sehr große Bedeutung hat."

Wien, d. 21. Februar. Die „Wiener Zeitung“ bringt heute die Ernennung des jetzigen Gesandten in Rußland, Grafen Karl Buol v. Schauenstein, zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am großbritannischen Hofe.

Im „Constit. Blatt a. B.“ heißt es: Die neue ägyptisch-türkische Differenz, über welche selbst die ministerielle Presse ins Alarmhorn geklopfen, dürfte vorläufig wohl nur ein blinder Schreckenschuß sein. Die auf gewöhnlichem Wege aus Alexandrien und Konstantinopel hier angelangten Nachrichten an die Regierung legen auf den ganzen Streit, der sonst schon seit etlichen Monaten zwischen Stambul und Kahira auf diplomatischem Wege fortgesponnen wird, kein großes Gewicht. Auch gehen die Forderungen der Pforte nicht so weit, wie in der lärmmachenden Depesche gesagt wurde, sie beschränken sich auf innere, größtentheils unentbehrliche und bis jetzt vergebens erwünschte Reformen.

Italien.

Turin, d. 17. Febr. Ich beziehe mich, Ihnen einige bedeutende Nachrichten mitzutheilen, die von glaubwürdigen und unterrichteten Personen verbürgt werden. Die österreichische Regierung, heißt es, hat an das turiner Kabinett eine „erlässliche“ Note gefandt, worin die Auslieferung einer großen Anzahl italienischer Emigrirter verlangt wird. In dieser Note sei gleichzeitig auf die Nothwendigkeit hingewiesen worden, daß eine der Grenzfestungen Piemonts von österreichischen Truppen occupirt werde, damit Piemont sowohl gegen die inneren Feinde als gegen die auswärtigen — nämlich gegen Frankreich — geschützt sei! (Wohl etwa in derselben Weise, wie Frankreich durch seine Expedition Rom gegen österreichische Occupation schützte!) Daß österreichische officielle und halb-offizielle Blätter in letzterer Zeit Piemont bestig angriffen weil es die italienische Emigration gestreift aufgenommen hat, wird Ihnen bekannt sein. Die hiesige „Gazetta Piemontese“ (officielles Journal) hat sich veranlaßt gesehen, auf die desfallsigen Angriffe der österreichischen Regierungs-Organe in ganz entschiedener Weise zu antworten. (K. Ztg.)

Frankreich.

Paris, d. 21. Febr. In der Form eines Briefes an Berryer, veröffentlichten die legitimistischen Journale ein Manifest des Grafen Chambord, durch welches das Circulair Barthelémy's desavouirt wird; konstitutionelle Grundsätze und der Wunsch nach einer Fusion, werden in demselben ausgesprochen. Die Journale „Vote“ und „Univerfel“ sind verboten worden.

Großbritannien und Irland.

London, d. 18. Febr. In Irland, wenigstens in der irischen Zeitungs- und Presse, beginnt sich ein förmlicher Religionskrieg vorzubereiten. Alle katholischen Blätter läuten Sturm gegen das Ministerium, auf die Gefahr hin, die Staatszölle den Ultratorien in die Hände zu spielen. In Dublin und Limerick haben Kirchspielmeetings die Agitation gegen Lord J. Russell's Bill begonnen. Der Freeman erklärt alle irischen Mitglieder, die in der Kirchen- und Protektionsfrage das Kabinett unterstützten, in Acht und Bann; das ultramontane Tablet geht einen Schritt weiter und fordert in einem hochproth geschriebenen, zehn Spalten langen Aufruf zum physischen Widerstand gegen die Russell'sche Bill auf, im Fall dieselbe Gesetz werden sollte.

Sechs katholische Bischöfe kamen eigens vom Lande nach Dublin, um sich mit dem katholischen Primas, Dr. Cullen, zu beraten und sprachen ihre Ueberzeugung dahin aus, daß die Ausdehnung der Russell'schen Bill auf Irland praktisch einer Suspendirung oder Absetzung aller katholischen Bischöfe gleichkommen würde. Dr. Cullen erstieg darauf Rundschreiben an 28 katholische Prälaten und forderte sie auf, sich zu einem Meeting in Dublin diese Woche einzufinden, indem die Kirche in Gefahr sei.

In der Unterhaussitzung vom 17. d. hat der Kanzler der Schatzkammer das Budget vorgelegt. Der Ueberschuß in der Einnahme beläuft sich auf 1,892,829 Pfd. Sterl. Die Fenstersteuer soll aufgehoben, der Zoll auf Kaffee und Zucker ermäßigt, dagegen aber eine Haustare eingeführt werden.

Fremdenliste.

Angekommene Fremde vom 23. bis 24. Februar.

Im Kronprinzen: Hr. Kaufm. Krus, Hr. Fabrik. Puffe u. Hr. Portik. Reichel a. Elberfeld. Hr. Dr. med. Spanier a. Breslau. Hr. Techniker Schöcher a. Stuttgart. Hr. Kammerherr v. Biesche a. Gotha. Hr. Freih. v. Binsky a. Posen. Die Hrn. Kaufm. Sommermann a. München, Island a. Hamburg, Angner a. Chemnitz.

Stadt Zürich: Hr. Rent. Freundler u. Hr. Theol. Freundler a. Genf. Frau v. Trotha a. Gänsefurt. Die Hrn. Kaufm. Hirschfeld a. Leipzig, Gräfe a. Merseburg, Kraft u. Mertens a. Magdeburg, Knapp a. Nürnberg, Ströwing a. Herten, Niemeß a. Lübeck, Müller a. Berlin.

Goldner Ring: Frau Dr. Schilling a. Naumburg. Frau Amtm. Bach a. Eppingen. Hr. Amm. Bromme a. Eise. Hr. Kreis-Ver. Rath Dieß a. Dietrich. Hr. Hauptm. v. Bünau a. Magdeburg. Hr. Pred. Köhler a. Wuh. Hr. Lehrer Unger a. Gnabau. Die Hrn. Kaufm. Wegand a. Anna, Wiener a. Duerfurt, Pich a. Magdeburg, Lange a. Erfurt.

Englischer Hof: Die Hrn. Kaufm. Ruffell a. Magdeburg, Molin a. Bodenheim, Witt a. Salzweil. Fräul. Weiße a. Berlin. Hr. Fabrik. Holzmann a. Leipzig.

Stadt Hamburg: Hr. Commerzienrath Höhn a. Almenau. Hr. Mil.-Eisentrant Radwilt a. Potsdam. Hr. Hauptm. u. Oberleutnanten-Insp. Friedrich a. Erfurt. Hr. Rent. v. Hallach, Dr. Major v. Köpfer u. Hr. Kaufm. Krüßbach a. Berlin. Hr. Rittergutsbes. Krobittsch a. Niemberg. Hr. Milit. Intendant Dr. Meßberg a. Baireuth. Hr. Fabricheer Giesler a. Jerslow. Die Hrn. Kaufm. Braunhold a. Leipzig, Tiefner a. Berlin, Schneider a. Meißelheim.

Goldne Kugel: Hr. Justiz-Beamter Strade a. Eisenach. Hr. Reg.-Beamter Werner a. Merseburg. Hr. Kaufm. Süßner a. Dommitzsch.

Thüringer Bahnhof: Hr. Rittergutsbes. Baron v. Bornsdorf a. Sangerhausen. Die Hrn. Kaufm. v. Auer a. Schlesien, v. Stodmann a. Wolfenbüttel, Neubaur a. Treßardt. Hr. Dir. Haase a. Kassel. Die Hrn. Kaufm. Balthasar a. Magdeburg, Resenthal a. Mannheim, Hoffmann a. Gotha, Meißoldi a. Bernburg.

Dienstag den 25. Februar Abends 6 Uhr

Versammlung der Singakademie im Saale des Kronprinzen.

Der Vorstand.

Meteorologische Beobachtungen.

23. Februar.	Morgens 6 Uhr.	Nachm. 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Tagesmittel.
Lufdruck *)	336,20 Par. l.	337,05 Par. l.	337,30 Par. l.	336,85 Par. l.
Dunndruck	1,72 Par. l.	1,47 Par. l.	1,29 Par. l.	1,49 Par. l.
Relat. Feuchtigk.	0,86 pCt.	0,71 pCt.	0,83 pCt.	0,80 pCt.
Luftwärme	6,0 C. Rm.	0,4 C. Rm.	2,8 C. Rm.	0,8 C. Rm.

*) Alle Lufdruckbeobachtungen sind auf die Temperatur 0 Gr. Reaum. reducirt.

Bekanntmachungen.

Auf höhern Befehl sollen am 3. und 4. März c. Vormittags 9 Uhr und folgende Tage auf dem hiesigen Klosterhofe circa 200 austrangirte Pferde des 4. Artillerie-Regiments öffentlich an den Meißbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in Preussisch-Courant, verkauft werden.

Merseburg, den 21. Februar 1851.
Der Oberlieutenant und Kommandeur 12. Husaren-Regiments.
(gez.) Wurmb von Zinck.

Bekanntmachung.

Höherer Verfügung gemäß werden wir den diesseitigen Bestand an lebenden Hammeln und Schweinen, in gutem Futterzustande sich befindende Hammel und

79 Stück mit Schroot gemästete, fette Land-Schweine,
in öffentlicher Auktion gegen sofortige baare Bezahlung verkaufen.

Hierzu setzen wir Termin auf
Mittwoch den 26. Februar d. J.
an, mit dem Bemerken, daß die Versteigerung der **Hammel** Morgens 10 Uhr auf dem Viehhofe des Waisenhauses und die der **Schweine** Nachmittags 2 Uhr ebendasselbst vorgenommen werden wird.

Kauflustige werden hierzu eingeladen.
Halle, d. 22. Februar 1851.
Königliches Feld-Proviant-Amt
der 1ten Division.
Hoffmann, R. Heinsdorf,
Rendant, Controleur.

Sollte Jemand noch eine Forderung an die Munitions-Kolonne Nr. 19 zu machen haben, so ersuche ich diesen, sich mit derselben an das unterzeichnete Kommando nach Torgau innerhalb 8 Tagen zu wenden. Später kann keine Zahlung mehr geleistet werden.
Torgau, den 21. Februar 1851.

Das Kommando der Munitions-Kolonne Nr. 19.

Bekanntmachung.

Auf den 12. März c. Vormittags 10 Uhr sollen zu Rathhause die der Kammerei gehörigen Steinbrüche in den Saalbergen vom 1. April d. J. ab auf 12 Jahre unter den auf dem Rathhause einzusehenden Bedingungen meißbietend verpachtet werden.
Gönnern, den 20. Februar 1851.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das hiesiger Gemeinde zugehörige Bachhaus wird mit dem letzten April d. J. pachtlos. Zur anderweiten Verpachtung auf sechs Jahr wird hiermit Termin auf den 6. März d. J. Vormittags 9 Uhr im hiesigen Gasthose anberaumt, wozu Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingungen im Termin bekannt gemacht werden, aber auch schon vom 25. d. Mts. ab bei dem Gemeindevorsteher eingesehen werden können.
Schottcrey, den 12. Februar 1851.

Die Gemeinde daselbst.

Eine große Auswahl farrrirte wollene Kleiderstoffe,
 zu 4, 4½, schwerste Qualität 5 ½ die Elle, ¾ breite franz. Bize, 4 und 5 ½; Thibet in den neuesten Farben, seine Qualität
 von 10 ½ an; eine Auswahl weiße Kleider, wie **Ball-Roben**, besonders aber eine neue Sendung ächte **Mailänder Glanz-Cassete**
 zu 17½ die Elle, und eine Partie **Mouffelin de lain Roben** (vorjährige Muster) zu 2 und 2½ *Rp.*, empfiehlt billigst
E. Cohn, Leipziger Straße, dem Englischen Hofe schräg über.

Frischer See-Zander u. acht engl. Del (Bourton Ale in ½ Flaschen)
 traf so eben ein bei

Carl Kramm,
 große Ulrichsstraße Nr. 13.

Friscben ger. Rheinlachs und frische See-
zungen empfing
Carl Kramm.

Necht russ. u. Hamb. Caviar, so wie große
Lüneburger Neunaugen empfing so eben in bester Qualität
Carl Kramm.

Gutsverkauf.

Das zu Custrena, in der Nähe von Uls-
 leben, Cönnern und Bernburg bele-
 gene, sub No. 3 des Hypothekenbuchs einge-
 tragene Nordmannsche Gut, vollständig se-
 parirt, außer Garten und Obstpflanzung 74
 Magdeb. Morgen Ackerland haltend, soll meist-
 bietend aus freier Hand
 den 13. März d. J. Vormittags 11 Uhr
 in der Schenke zu Custrena verkauft wer-
 den. Ganz in der Nähe des Gutes befinden
 sich mehrere Zuckerrfabriken und der Boden des
 Gutes eignet sich vorzugsweise zum Rübenbau.
 Die Gebäude des Gutes können auch zu jeder
 Fabrik oder Gewerbeanlage eingerichtet werden,
 und die Nähe der Saale, sowie der Magde-
 burger Chaussee, bieten für dergleichen An-
 lagen besondere Vortheile.

Die Verkaufsbedingungen können schon vor
 dem Termine bei dem Unterzeichneten und dem
 Rentier Herrmann Nordmann in Löß-
 bebün eingesehen werden.

Cönnern, den 22. Februar 1851.

Seeligmüller,
 Rechts-Anwalt und Notar.

Der XX. Geschäfts-Bericht

des
Central-Bureau von Otto Spamer
 in Leipzig

erschien so eben und wird auf **frankirtes**
 Verlangen per Post, per Buchhändler- und
 sonstige Gelegenheit innerhalb des Postverein-
 Rayons franco gratis versendet. Da derselbe
 die Preislisten verschiedener sehr

Gangbarer Neuigkeiten

enthält, so wird derselbe hierdurch allen Ge-
 schäftsmännern, die für elegante Novitäten Ab-
 sag haben, insbesondere aber Papier-, Kurz-
 waaren-, Quincallerie-Handlungen, so wie
 allen Agentur-Geschäften, bestens empfohlen.

Auch zu beziehen durch Herrn **J. W.
 Desjmann in Halle a/S.**

Ein in der besten Gegend der Provinz Sach-
 sen gelegenes Landgut, mit einem Areal von
 163 Magdeb. Morgen sehr guten Feldes, Wie-
 sen und Gärten, soll verkauft werden. Das-
 selbe liegt ½ Stunde von einer Eisenbahnsta-
 tion und 1 Stunde von mehreren Zuckerrfabri-
 ken entfernt. Das Nähere ist auf die Adresse
 A. B. poste restante Halle franco zu er-
 fahren. Unterhändler werden verboten.

Ziegenbock-Verkauf.

Zwei große, nicht geschnittene Kolben-Ziegen-
 böcke, Blauschimmel, sind zu verkaufen in Ho-
 hen-Erlau Nr. 33.

Ein tüchtiges Dienstmädchen wird zu Ostern
 gesucht von Madame Hedler neben dem
 Kronprinz.

Ein Bulle zur Zucht, Holländer Rasse, 3½
 Jahre alt, steht auf dem Hofe in Domnitz
 zum Verkauf.

Echte Zeltower Rübchen empfiehlt
W. Weber, Schmeerstraße Nr. 711.

Einige **Pensionaire** finden noch freund-
 liche Aufnahme. Wo? sagt der Seilermeister
 Pieszigang vor dem Käustpore.

Gesucht wird ein tüchtiger **Sofenmeister**,
 mit guten Attesten versehen, zum sofortigen
 Antritt auf dem Rittergute Dieckau bei Halle.

Auf dem Rittergute Langendorf bei Wei-
 fenfels stehen zwei sehr fetze Voigtländer Ochsen
 zum Verkauf.

Pflaumenbäume, einige Schock in trocke-
 nem Boden erwachsene pflanzbare, sind zu ha-
 ben bei Schier in Schaffstädt.

Ein guter Zuchtbulle, 2½ Jahr alt, mehr
 schwarz als weiß (gebudbig), ist zu verkaufen
 bei Mensdorf in Rußen.

Eine freundliche Familienwohnung ist zu
 vermietten Spiegelgasse Nr. 65.

Auf dem Schlosse Mannsfeld sind 15—20
 Schock gute pflanzbare Sauerfirschaäume zu
 verkaufen.

Unt Leimbach bei Mannsfeld,
 den 22. Februar 1851.
 Schmuhl, Inspector.

Lehrlingsgesuch.

In einer Hauptstadt Anhalts wird für ein
 Zuch- und Manufakturgeschäft zu Ostern ein
 Lehrling gesucht. Frantirte Adressen unter der
 Chiffre A. Z. nimmt die Expedition dieses
 Blattes an.

Wohnungsveränderung.

Meine Wohnung ist alter Markt im früher
 Gühne'schen Hause Nr. 629.
 Auch kann sogleich ein Bürsche bei mir pla-
 cirt werden.
 Fr. Schwarz, Maler.

Astrachan-Erbisen oder echt russische
Zuckerschooten à 25 ½, **Catharinen-**
Pflaumen, schönste Waare, à 25 ½, gute
 alte à 23 ½, süße **Bamberger Pflau-**
men à 2 ½ empfiehlt
Carl Brodtkorb.

Echt bairischen Malzucker à 10 ½,
franz. Sirop de Capilaire die Origin-
nalflasche 12½ ½, **frische Braunschwei-**
ger Numme à Fl. 6 ½ empfing wieder
Carl Brodtkorb.

Zwei Ackerpferde stehen zum Verkauf
 beim Schulzen Fink in Passendorf.

Cölnner Tischlerlein, Bernsteinlack
 und **Eisenlack** von vorzüglicher Qualität
 empfiehlt
Carl Brodtkorb.

Gebauersche Buchdruckerei in Halle.

So eben erschien und ist in der Schwetschke-
 schen Sort.-Buchh. (Pfeffer) in Halle
 zu haben:

**Grundzüge der vergleichenden,
 physikalischen Erdkunde in Be-
 ziehung zur Geschichte des Men-
 schen von Arnold Guyot.**
 Preis 1½ *Rp.*

Platina-Feuerzeuge
 werden gründlich reparirt durch
E. Hagedorn (Neunhäuser).

Thermometer,
 in größter Auswahl zu sehr billigen Preisen,
 empfiehlt
E. Hagedorn (Neunhäuser).

Bitte.

Ein von uns ausgelandtes Bücherpactet
 (enthalt. 1 Perg., Leben Steins 2 Bände) ist
 irrtümlicherweise an eine hiesige falsche Adresse
 abgegeben worden. Wir bitten den Hrn. Em-
 pfänger ergebenst, um geeignete baldige Rück-
 sendung des Packets an uns.
Schwetschke'sche Sort.-Buchhandl.
 (Pfeffer.)

Großes Cytra-Concert
 Dienstag den 25. Febr. in der Weintraube.
 Anfang Nachmittags 3 Uhr.
Stadt Musikcorps.
 Wittig.

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.
 Die am 19. Febr. d. J. erfolgte glückliche
 Entbindung meiner lieben Frau, Pauline geb.
 Leiter, von einem muntern Knaben erlaube
 ich mir allen lieben Verwandten und Freunden
 hiermit ergebenst anzuzeigen.
 Rockau b. Bürgel, d. 20. Febr. 1851.
 E. Eckardt.

Todes-Anzeige.

Heute Vormittags 10½ Uhr entschlief sanft
 nach längerem Leiden Frau Sanitätsrätthin
 Müller zu einem bessern Leben. Diese trau-
 rigke Anzeige widmen theilnehmenden Freunden
 und Verwandten
 die trauernden Hinterbliebenen.
 Wettein und Halberstadt,
 den 22. Februar 1851.

Marktberichte.

Halle, den 22. Februar.			
Weizen	1 ½ 15 ½	2 bis 1 ½ 27 ½	6 2
Roggen	1 = 7 =	6 =	1 = 13 = 9 =
Gerste	— = 25 =	— =	1 = — = — =
Hafer	— = 20 =	— =	— = 25 = — =
Nordhausen, den 20. Februar.			
Weizen	1 ½ 18 ½	bis 1 ½ 25 ½	½
Roggen	1 = 11 =	1 =	1 = 16 =
Gerste	1 = — =	1 =	1 = 5 =
Hafer	— = 22 =	— =	— = 24 =
Rübel, der Centner	11½ ½	½	
Reinöl, der Centner	12 ½	½	
Duedlinburg, den 19. Februar. (Nach Wispseln.)			
Weizen	30½ =	40 ½	Gerste 24½ = 26 ½
Roggen	31 =	36 =	Hafer 18 = 21 =
Kaffinirtes Rübel, der Centner	12¼ =	12½ ½	
Reinöl der Centner,	11½ =	12 ½	
Rübel, der Centner,	11 =	11½ ½	
Magdeburg, den 22. Februar. (Nach Wispseln.)			
Weizen	34 =	41 ½	Gerste 25 = 26 ½
Roggen	31 =	33 =	Hafer 19 = 21½ =
Kartoffel-Spiritus, die 14,400 ¼	Eralles	21¼ =	22 ½

Wasserstand der Saale bei Halle.
 am 23. Febr. Abends 6 Uhr am Unterpiegel 6 Fuß — 3.
 am 24. Febr. Morgens 6 Uhr am Unterpiegel 5 Fuß 11 3.
Wasserstand der Elbe bei Magdeburg.
 den 22. Februar am alten Pegel 30 Zoll unter 0.
 am neuen Pegel 4 Fuß 8 Zoll.

